



Herbizid

Metzic[®]

Lang anhaltende Unkrautkontrolle



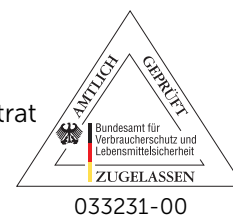
Produktvorteile

- Breites Wirkungsspektrum
- Flexible Anwendung – Idealer Mischpartner
- Gute Leistung auch bei trockenen Verhältnissen



Herbizid zur Unkrautbekämpfung in Kartoffeln im Voraufbau

Zulassungsnummer:	033231-00
Wirkstoff:	Clomazone 60 g/l (4,97 Gew.-%) Metribuzin 233 g/l (19,5 Gew.-%)
Formulierung:	ZC (Mischformulierung aus Suspensionskonzentrat und Microkapsel-Suspension)
Packungsgröße(n):	5 l



Eigenschaften und Wirkungsweise

Metric® ist ein Herbizid, das noch nicht aufgelaufene und auflaufende einjährige Unkräuter und Ungräser im Voraufbauverfahren bekämpft.

Metric ist eine Fertigformulierung aus den beiden Wirkstoffen Clomazone und Metribuzin. Der Wirkstoff Clomazone greift in die Bildung von Photosynthese-Pigmenten ein. Die Synthese von Chlorophyll wird verhindert. Clomazone wird von den Unkräutern bei der Keimung über Wurzeln und Spross aufgenommen. Die Unkräuter laufen nicht mehr auf oder zeigen unmittelbar beim Auflauf eine starke Ausbleichung und sterben anschließend ab.

Der Wirkstoff Metribuzin hemmt die Photosynthese am Photosystem II. Metribuzin ist blatt- und bodenaktiv. Beide Produkte gemeinsam bilden einen Herbizidfilm, dessen Bodenwirkung bei normaler Bodenfeuchte gegeben ist und bereits durch geringe Niederschläge zusätzlich aktiviert wird. Er sollte unmittelbar nach der Spritzung nicht durch Bodenbearbeitung, heftige Niederschläge oder Winderosion zerstört werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F4 (Clomazone), C1 (Metribuzin)

Wirkungsspektrum

Folgende Unkräuter werden mit 1,5 l/ha Metric® gut – sehr gut erfasst:

Ackerstiefmütterchen, Bingelkraut, Erdrauch, Franzosenkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Persischer Ehrenpreis, Taubnesselarten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß.

Folgende Unkräuter werden mit 1,5 l Metric® mäßig erfasst:

Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel, Kornblume

Folgende Ungräser werden mit 1,5 l/ha Metric® gut – sehr gut erfasst:

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse

Folgende Unkräuter werden mit 1,5 l/ha Metric® nicht ausreichend bekämpft: Quecke, ausdauernde, tiefwurzelnende Unkräuter



Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Anwendungs- gebietsnummer	006588-00/00-001
Kultur	Kartoffel (ausgenommen Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Aufwandmenge	1,5 l/ha
Wasseraufwand	200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungshinweise

Kartoffeln

Metric® wird im Voraufbau der Kartoffeln eingesetzt. Bitte Sortenverträglichkeit für Metribuzin beachten.

Kulturverträglichkeit

Kein Einsatz in Saatkartoffeln sowie in vorgekeimten Kartoffeln.

Nach bisheriger Erfahrung ist der Einsatz von METRIC in folgenden Sorten möglich:

Acapella, Ackra, Aktiva, Adretta, Agata, Agria, Aiko, Alegria, Allians, Alwara, Amigo, Andante, Angela, Anuschka, Arkula, Astarte, Augusta, Aurora, Avano, Belana, Beluga, Berber, Bernadette, Bettina, Big Rossa, Bintje, Birte, Bonanza, Borwina, Brisant, Calla, Candella, Carmona, Carola, Caruso, Ceres, Chantal, Christa, Cilena, Cinja, Clarina, Clarissa, Colette, Debora, Ditta, Donald, Dorina, Elfe, Elkana, Esprit, Estralla, Eurobravo, Europrima, Eurostarch, Exempla, Exquisa, Fasan, Fausta, Festien, Filea, Finka, Fitis, Flavia, Freya, Fribona, Frieda, Gala, Garant, Gloria, Goldika, Golf, Granola, Gunda, Hansa, Hela, Impala, Indira, Jaqueline, Jasia, Juwel, Kantara, Karatop, Kardal, Karlana, Kolibri, Krone, Kuras, Lady Rosetta, Leyla, Likaria, Linda, Logo, Lolita, Marabel, Marella, Maxi, Maxilla, Melody, Mentor, Meridian, Milva, Miriam, Möwe, Nicola, Nora, Novara, Oleva, Olga, Opus, Palma, Panda, Patrona, Pirol, Platina, Pomqueen, Ponto, Power, Presto, Priamos, Princess, Producent, Quadriga, Quarta, Red Fantasy, Rikea, Romanze, Romula, Rosara, Roxana, Roxy, Rudawa, Sanira, Sapolia, Satina, Saturna, Secura, Selma, Serafina, Seresta, Sibü, Sieglinde, Sirius, Sissi, Skala, Skawa, Solara, Sonate, Talent, Tomba, Tomensa, Turdus, Triumph, Velox, Verdi, Victoria, Vitara, Westamyl, Wilja.

Folgende Sorten sollten nicht mit METRIC behandelt werden:

Albatros, Amado, Annabelle, Arnika, Aspirant, Assia, Atica, Bonus, Cindy, Edelstein, Eva, Friesländer, Innovator, Jetta, Juliane, Junior, Kormoran, Kuba, Lambada, Laura, Lyra, Marlen, Miranda, Pansta, Prima, Rosella, Salome, Sprint, Terrana, Tizia, Topas, Vitesse.

Bei nicht aufgeführten Kartoffelsorten empfehlen wir, sich mit unseren und/oder amtlichen Beratungsstellen vor Ort in Verbindung zu setzen.

Hinweis

Bei Minderwirkungen von Metric®, die ursächlich nicht mit Anwendungsfehlern, mit ungünstiger Witterung oder anderen äußeren Faktoren erklärt werden können, sollte Metric® bis zu einer Klärung auf der betreffenden Fläche vorerst nicht weiter eingesetzt werden. Für den Fall einer nachgewiesenen Resistenz für den Wirkstoff Metribuzin, sollte dieser oder Wirkstoffe aus der gleichen Wirkstoffgruppe nicht weiter zur Anwendung kommen bzw. sollte der Wirkstoff Metribuzin in ein Unkrautmanagementprogramm eingebunden werden. Eine Resistenzbildung kann durch geeignete acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen und durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder zumindest verlangsamt werden.

Bei Anwendung des Mittels beschleunigen feuchte Bodenbedingungen den Wirkungseintritt. Bei anhaltender Trockenheit kann die Wirkung verzögert sein. Von Anwendungen auf komplett ausgetrockneten Böden wird abgeraten. Feinkrümelige, gut abgesetzte Dämme sind für eine sichere Wirkung und Kulturverträglichkeit wichtig.

Bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt besteht ein erhöhtes Risiko von Ausbleichungen. Bei hohen Humusgehalten (>5 %) ist mit Minderwirkungen zu rechnen, diese Effekte sind meistens von vorübergehender Art und haben in bisherigen Untersuchungen nicht zu Ertragsminderungen geführt.

- (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- (WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- (WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Nachbau

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühjahrseinsatz von Metric ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig.

Bei einem vorzeitigen Umbruch (z.B. durch Witterungseinflüsse) im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von Metric Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.



Anwendungstechnik

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik

Beim Ausbringen von METRIC ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden.

Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da Nichtzielkulturen unterschiedlich empfindlich gegenüber METRIC reagieren.

Hinweis zur Anwendungstechnik

Zur Vermeidung von Abdrift muss das Mittel METRIC grobtropfig ausgebracht werden.

Die auszubringende Wassermenge resultiert aus den eingesetzten Düsen, Arbeitsdruck und Fahrgeschwindigkeit und ist den vorhandenen Düsentabellen zu entnehmen. Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Fahrgeschwindigkeit und der Abstand zur Zielfläche entsprechend der verwendeten Düse vorzunehmen. Durch diese Kombinationsmöglichkeiten ist die Gefahr einer eventuellen Abdrift von Feintropfen deutlich verringert.

SPRITZENREINIGUNG

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen und bei Restmengen muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Kontaminationen auf der Außenseite der Spritzgeräte sollten auf der behandelten Fläche durch Abwaschen mit sauberem Wasser entfernt werden.
- Hinweise für den sicheren Umgang
- Hinweise zum Schutz des Anwenders:

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucher schutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung mög lich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfol gearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt wer den. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflan zenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbrin gung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwen dungsfertigen Mittels.
- Bei der Ausbringung des Produktes mit einem Traktor, einer gezogenen oder selbstfahrenden Pflanzenschutzspritze, sind nur Fahrzeuge mit geschlossenen unter Druck befindlichen Kabinen (z.B. Kabine der Kategorie 3, wenn keine Atemschutzausrüstung oder Partikel-Filtermasken notwendig sind oder Kate gorie 4, wenn eine gasundurchlässige Atemschutzausrüstung erforderlich gem. EN 15695-1 und- 2 ist) geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung während der Anwendung zu ersetzen. Während aller Aktivitäten außerhalb der Kabine muss die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Um Verunreinigungen der Kabine zu vermeiden, ist es nicht erlaubt die Kabine mit kontaminierter Schutzausrüstung zu betreten (es sollten geeignete Aufbe wahrungsbehälter vorhanden sein). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen gewaschen werden. Vor Betreten der Kabine sollten die Hände mit sauberem Wasser gewaschen werden.

ERSTE HILFE / HINWEISE FÜR DEN ARZT

- Allgemeine Maßnahmen: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig halten. Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken: Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, Ihn/Sie Wasser trinken lassen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämp fen etwas über den Mund verabreichen. Wenn die Person völlig bei Bewusstheit ist, Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.





- Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen. Falls persistent, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

GEWÄSSER-/GRUNDWASSERSCHUTZ

Wasserschutzgebietsauflage: keine

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. 50 %: 5m; 75 % *: 90 %
- (NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 5m
- (NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

TERRESTRISCHE ABSTÄNDE

- (NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu an-

grenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

- (NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
- (NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Frostfrei lagern und transportieren.





ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke Pamira® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems Pamira® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme: GHS09

ACHTUNG



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse,

Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Pamira® - eingetragene Marke des IVA

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

Belchim Crop Protection NV/SA
Technologielaan 7 - B-1840 Londerzeel
BELGIEN

